



Bruns GmbH • Josefstraße 4 • 48477 Hörstel

Teerling Insolvenzverwaltung  
Dr. Jan Teerling  
Klosterstraße 2  
49477 Ibbenbüren

# BRUNS

#### Fachausstellung und Verwaltung

Josefstraße 4 • 48477 Hörstel  
Telefon (0 54 59) 93 5120  
Telefax (0 54 59) 93 5110  
Email [info@bruns-bauzentrum.de](mailto:info@bruns-bauzentrum.de)  
Internet [www.bruns-bauzentrum.de](http://www.bruns-bauzentrum.de)

#### hagebaumarkt

Josefstraße 10 • 48477 Hörstel  
Telefon (0 54 59) 93 5118  
Telefax (0 54 59) 93 5110

#### Bauzentrum

Daimlerstraße 4 • 48477 Hörstel  
Telefon (0 54 59) 9 35 10  
Telefax (0 54 59) 93 5139

#### WERKERS WELT

Alphons-Hecking-Platz 6 • 48485 Neuenkirchen  
Telefon (0 59 73) 90 89 60  
Telefax (0 59 73) 90 89 669



Hörstel, 4. Juni 2025

Forderungsanmeldung zur Kd-Nr. 200104

Sehr geehrter Herr Dr. Teerling,  
fristgerecht reichen wir unsere Forderungen in zweifacher Ausfertigung ein.

Mit freundlichem Gruß

Bruns GmbH

3,- € Kleinmengenzuschlag für Rechnungsbeträge bis 50,- €. Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt. Warenrücklieferungen werden mit 80% des reinen Warenwertes gutgeschrieben. Entgeltminderungen ergeben sich aus unseren aktuellen Rahmen- und Konditionsvereinbarungen. Unsere Rechnungen sind im Privatbereich 2 Jahre aufzubewahren, im gewerblichen Bereich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres. Alle Lieferungen erfolgen aufgrund unserer rückseitigen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

#### Amtsgericht

Steinfurt HRB 5215  
USt-Id-Nr.: DE811323839  
Steuer-Nr.: 327/5770/7043

#### Geschäftsführer

Rolf Bruns  
bbn 43 331307

#### Bankverbindungen

Volksbank im Münsterland eG • IBAN: DE63 4036 1906 0800 1075 00 • BIC: GENODEM1BB  
Kreissparkasse Steinfurt • IBAN: DE59 4035 1060 0070 0002 03 • BIC: WELADED1STF

## Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für die Verwendung gegenüber gewerblichen Kunden

### II.

Die Grundlage einer dauernden und bleibenden Geschäftsverbindung sind nicht Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, sondern Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen. Dennoch kommen wir nicht umhin, für alle Geschäfte mit unseren Kunden in unseren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen einige Punkte abweichend bzw. ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen zu regeln, indem wir zugleich Einkaufs- bzw. Auftragsbedingungen unserer Kunden, auch im Voraus für alle künftigen Geschäfte, hiermit ausdrücklich widersprechen.

1. Unsere Angebote sind freibleibend.

2. Lieferungen frei Baustelle/frei Lager bedeutet Anlieferung ohne Abladen, befahrbare Anfuhrstraße vorausgesetzt. Ist Abladen vereinbart, wird am Fahrzeug abgeladen.

3. Fehlmengen oder Falschlieferungen sind innerhalb einer Frist von 1 bis 2 Wochen anzugeben; beanstandete Ware darf nicht verarbeitet oder eingebaut werden. Im Geschäftsverkehr mit unseren kaufmännischen Kunden gelten §§ 377 f. HGB.

4. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu ändern, wenn es nach Abschluss des Vertrages mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als vier Monaten zu Kostenerhöhungen oder -senkungen (der eigenen Einstandspreise, Fracht-, Versand- und Versandnebenkosten) kommt. Dies werden wir auf Verlangen nachweisen. Beträgt die Erhöhung mehr als 5 % des vereinbarten Kaufpreises, steht dem Käufer ein Kündigungsrecht zu. Der Kaufpreis ist bei Lieferung fällig; die Gewährung eines Zahlungsziel bedarf der Vereinbarung. Wird ein SEPA-Lastschriftmandat vereinbart, werden wir ermächtigt, Zahlungen vom Konto des Käufers mittels Lastschrift einzuziehen. Der Käufer weist sein Kreditinstitut an, die von uns gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Einzug der Lastschrift erfolgt zum Fälligkeitstag. Fällt das Fälligkeitstag auf einen Nicht-Bankarbeitsstag, erfolgt der Einzug zum nächsten Bankarbeitsstag. Drei Bankarbeitsstage vor dem Einzug wird der Käufer über den Einzug informiert werden (Pre-Notification). Der Käufer sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Eine Rückbuchung gemäß § 675 X BGB ist nicht möglich. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Käufers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch uns verursacht wurden.

5. Die Ware bleibt bis zur Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum. Die Regelung in II Ziffer 5 (Einbau der Vorbehaltsware in das eigene Grundstück) gilt entsprechend, wobei es auf eine Gewerlichkeit nicht ankommt. Im Geschäftsverkehr mit unseren gewerblichen Kunden gelten die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte gemäß den unten folgenden Ausführungen.

### Rechte des Käufers bei Mängeln der Ware, Beschränkung dieser Rechte und Haftungsbeschränkung im Allgemeinen

6. Die Rechte des Käufers setzen voraus, dass dieser offensichtliche Mängel innerhalb von 2 Wochen beim Verkäufer gerügt hat. Transportschäden sind dem Verkäufer unverzüglich schriftlich anzugeben. Bei Anlieferung per Bahn, mit Fahrzeugen des gewerblichen Güternah- und Fernverkehrs oder durch sonstige Verkehrssträger hat der Käufer die erforderlichen Formalitäten gegenüber dem Frachtführer wahrzunehmen.

7. Schäden, die durch Mängel an den gelieferten Waren verursacht werden, sind dem Verkäufer unverzüglich unter Angabe der verarbeiteten Ware anzugeben.

8. Handelt es sich um einen gebrauchten Gegenstand, dann sind sämtliche Mängelansprüche ausgeschlossen, es sei denn, es läge eine arglistige Täuschung oder eine Garantie für Beschaffenheit vor. Ziffer 16 bleibt unberührt.

9. Stellt der Käufer einen Mangel fest, darf er den Kaufgegenstand nicht bearbeiten, verkaufen etc. bis eine Beweissicherung mit dem Verkäufer oder ein gerichtliches Beweissicherungsverfahren durchgeführt wurde oder eine einvernehmliche Regelung mit dem Verkäufer getroffen wurde.

### Haftungsbegrenzung (auch für Lieferzeiten)

10. Die Haftung des Verkäufers auf Schadenersatz wegen Verletzung vertraglicher und gesetzlicher Pflichten ist darüber hinaus nach Maßgabe der folgenden Ziffern eingeschränkt.

11. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit, aus welchem Rechtsgrund auch immer, ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Haftung für das Handeln gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Verkäufer auch für einfache Fahrlässigkeit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut darf.

12. Eine Haftung für Beratungsleistungen etc. insbesondere im Hinblick auf die Be- und Verarbeitung von Baustoffen wird nur übernommen, wenn diese schriftlich erfolgte.

13. Jegliche Schadenersatzhaftung des Verkäufers ist begrenzt auf den vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schaden, sofern der Verkäufer die Pflichtverletzung nicht vorsätzlich begangen hat.

14. Schadenersatzansprüche aus der Haftung nach den zwingenden Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Die Haftung des Verkäufers wird für den Fall ausgeschlossen, dass dem Käufer der Hersteller oder Vorförer binnen 4 Wochen nach Anzeige der den Schaden verursachenden Waren schriftlich mitgeteilt wird.

15. Soweit die Haftung des Verkäufers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen etc.

16. Alle Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder im Falle des Vorliegens einer Garantie oder der Übernahme einer Beschaffungsgarantie oder bei grobem Verschulden des Verkäufers.

17. Verpackungsmaterial kann an den Verkäufer zu Lasten des Käufers zurückgegeben werden. Transport- und Umverpackungen werden nicht zurückgenommen. Für Mehrwegpaletten, die in tauschfähigem Zustand frei Lager zurückgegeben werden, schreiben wir den Paletteneinsatz abzüglich einer Benutzungsgebühr gut.

18. Aufrechnungsrechte stehen dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch unbestritten ist. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur aus demselben Vertragsverhältnis hergeleitet werden, aus dem unser Anspruch geltend gemacht wird. Dabei wird auf den einzelnen Kauf und nicht auf eine eventuelle Zusammenfassung in einer Rechnung abgestellt.

19. Gerichtsstand im Geschäftsverkehr mit unseren volkstaatlichen Kunden ist der Sitz unserer Firma.

20. Die personenbezogenen Daten unserer Kunden werden entsprechend der DSGVO verarbeitet und genutzt.

### II.

## Eigentumsvorbehalte im Geschäftsverkehr mit unseren gewerblichen Kunden

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung des Kaufpreises und bis zur Tilgung aller aus der Geschäftsverbindung bereits bestehenden Kaufpreisforderungen und der im engen Zusammenhang mit der gelieferten Ware noch entstehenden Kaufpreisnebenforderungen (Verzugszinsen, Verzugsschäden etc.) als Vorbehaltsware Eigentum des Verkäufers. Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung oder die Saldoziehung und deren Anerkennung heben den Eigentumsvorbehalt nicht auf. Bei Zahlungsverzug des Käufers ist der Verkäufer zur Rücknahme der Vorbehaltsware nach Androhung berechtigt; der Käufer willigt in die Besitznahme der Vorbehaltsware durch den Verkäufer ein.

2. Wird Vorbehaltsware vom Käufer zu einer neuen beweglichen Sache verarbeitet, so erfolgt die Verarbeitung für den Verkäufer, ohne dass dieser hieraus verpflichtet wird; die neue Sache wird Eigentum des Verkäufers. Bei Verarbeitung zusammen mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware erwirbt der Verkäufer Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der anderen Ware zur Zeit der Verarbeitung. Wird Vorbehaltsware mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware gemäß §§ 947, 948 des Bürgerlichen Gesetzbuches verbunden, vermischt oder vermengt, so wird der Verkäufer Miteigentümer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Erwirbt der Käufer durch Verbindung, Vermischung oder Vermengung Alleineigentum, so überträgt er schon jetzt an den Verkäufer Miteigentum nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der anderen Ware zur Zeit der Verbindung, Vermischung oder Vermengung. Der Verkäufer nimmt die Eigentumsübertragung an. Der Käufer hat in diesen Fällen die im Eigentum oder Miteigentum des Verkäufers stehende Sache, die ebenfalls als Vorbehaltsware im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen gilt, unentgeltlich zu verwahren.

3. Wird Vorbehaltsware vom Käufer, allein oder zusammen mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware, veräußert, so tritt der Käufer schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten ab; der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Wert der Vorbehaltsware ist der Rechnungsbetrag des Verkäufers zuzüglich eines Sicherungsaufschlages von 38 % (Berechnung siehe Ziffer 10), der jedoch außer Ansatz bleibt, soweit ihm Rechte Dritter entgegenstehen. Wenn die weiterveräußerte Vorbehaltsware im Miteigentum des Verkäufers steht, so erstreckt sich die Abtretung der Forderungen auf den Betrag, der dem Anteilswert des Verkäufers am Miteigentum entspricht. II Ziff. 1 Satz 2 gilt entsprechend für den verlängerten Eigentumsvorbehalt; die Vorausabtretung gemäß II Ziff. 3 Satz 1 und 3 erstreckt sich auch auf die Saldoforderung.

4. Wird Vorbehaltsware vom Käufer als wesentlicher Bestandteil in das Grundstück eines Dritten eingebaut, so tritt der Käufer schon jetzt die gegen den Dritten oder gegen den, den es angeht, entstehenden Forderungen auf Vergütung in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten einschließlich eines solchen auf Einräumung einer Sicherungshypothek ab; der Verkäufer nimmt die Abtretung an. II Ziff. 3 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

5. Wird Vorbehaltsware vom Käufer als wesentlicher Bestandteil in das Grundstück des Käufers eingebaut, so tritt der Käufer schon jetzt die aus der gewerbsmäßigen Veräußerung des Grundstücks oder von Grundstücksrechten entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten ab; der Verkäufer nimmt die Abtretung an. II Ziff. 3 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

6. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Vorbehaltsware nur im üblichen, ordnungsgemäßen Geschäftsgang und nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Forderungen im Sinne von II Ziff. 3, 4 und 5 auf den Verkäufer tatsächlich übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere Verpfändung oder Sicherungsbereignung, ist der Käufer nicht berechtigt.

7. Der Verkäufer ermächtigt den Käufer unter Vorbehalt des Widerrufs zur Einziehung der gemäß II Ziff. 3, 4 und 5 abgetrennten Forderungen. Der Verkäufer wird von der eigenen Einziehungs-befugnis keinen Gebrauch machen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen, auch gegenüber Dritten, nachkommt. Auf Verlangen des Verkäufers hat der Käufer die Schuldner der abgetrennten Forderungen zu benennen und diesen die Abtretung anzugeben; der Verkäufer ist ermächtigt, den Schuldner die Abtretung auch selbst anzugeben.

8. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die abgetrennten Forderungen hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich unter Übergabe der für den Widerspruch notwendigen Unterlagen zu unterrichten.

9. Mit Zahlungseinstellung, Beantragung oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder Durchführung eines außergerichtlichen Einigungsverfahrens mit den Gläubigern über die Schuldenbereinigung (§ 305 I Ziff. 1 InsO) erlöschen das Recht zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Vorbehaltsware und die Ermächtigung zum Einzug der abgetrennten Forderungen; bei einem Scheck- oder Wechselprotest erlischt die Einzugsermächtigung ebenfalls.

10. Übersteigt der realisierbare Wert der eingeräumten Sicherheiten die zu sichernden Forderungen aus Liefergeschäften um mehr als 38 % (10 % Wertabschlag wegen möglichen Mindererlöses, 4 % § 171 I InsO, 5 % § 171 II InsO und Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe - derzeit 19 % -), so ist der Verkäufer insoweit zur Rückübertragung oder Freigabe auf Verlangen des Käufers verpflichtet. Mit Tilgung aller Forderungen des Verkäufers aus Liefergeschäften gehen das Eigentum an der Vorbehaltsware und die abgetrennten Forderungen an den Käufer über.

## Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhänder, Sachwalter) zu senden, nicht an das Gericht. Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Schuldner	<i>GartenLandschaftsbau Marschall, Paul Marschall Gutenbergstraße 19, 49479 Ibbenbüren</i>	
Insolvenzgericht:	<i>Münster</i>	Aktenzeichen
Amtsgericht	<i>A271 IN 29.125</i>	

<b>Gläubiger</b> Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter	<b>Gläubigervertreter</b> Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken.
<i>Brunn GmbH &amp; Co. Bauzentrum Jägerstraße 4 48477 Hörstel Geschäftsführer: Rolf Bruns</i>	
<input type="checkbox"/> <b>Vollmacht</b> anbei bzw. folgt umgehend	
Bankverbindung (IBAN, ggf. BIC) <i>DE63 4036 1906 0800 1075 00</i>	
Geschäftszeichen <i>rbr</i>	Geschäftszeichen

### Angemeldete Forderungen

Jede selbstständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	<i>785,40</i>	€
Zinsen, höchstens bis zum Zeitpunkt vor der Eröffnung des Verfahrens		
Prozentpunkten über Basiszinssatz aus	<i>686</i>	€
<i>8,5 % aus 785,40</i>	<i>15.04.2025</i>	€
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	<i>5,00</i>	€
Summe	<i>797,40</i>	€

Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	<i>523,60</i>	€
Zinsen, höchstens bis zum Zeitpunkt vor der Eröffnung des Verfahrens		
Prozentpunkten über Basiszinssatz aus	<i>4,20</i>	€
<i>8,5 % aus 523,60</i>	<i>18.04.2025</i>	€
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	<i>5,00</i>	€
Summe	<i>532,80</i>	€

**Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)**

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).

1. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	€
2. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	€
3. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	€
4. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	€
5. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	€
6. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 2	€
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
<b>Summe der nachrangigen Forderungen</b>	€

**Abgesonderte Befriedigung** unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

Ja, Begründung siehe Anlage

Nein

**Die angemeldete Forderung soll von der Restschuldbefreiung gem. § 302 InsO aus folgendem Grund**

Ja, die Verbindlichkeiten des Schuldners resultieren

aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung;

aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht

aus einem Steuerschuldverhältnis, da der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstrafat nach den §§ 370, 373 oder § 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist;

Der Rechtsgrund, aus dem sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine der vorgenannten Forderungen des § 174 Abs. 2 InsO handelt, ist in der Anlage genannt/dargelegt.

Nein

**Grund und nähere Erläuterung der Forderungen**

(z.B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)

Warenlieferungen

**Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigefügt (möglichst in zwei Exemplaren):**

Rechnungen/Lieeskcheine

Janet

(Ort)

03.06.2025

(Datum)

**BRÜNS GmbH**

BayZentrum

Joséfstraße 41 - 48477 Hörstel

Tel. 0541 925111 Fax 9254111

(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein.

Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.



Bruns GmbH - Josefstraße 4 - 48477 Hörstel

GartenLandschaftsbau Marschall  
Paul Marschall  
Gutenbergstraße 19  
D-49479 Ibbenbüren

# BRUNS

Fachaussstellung und Verwaltung  
Josefstraße 4 - 48477 Hörstel  
Telefon (0 54 59) 93 51 20  
Telefax (0 54 59) 93 51 10  
Email info@bruns-bauzentrum.de  
Internet www.brunsbauzentrum.de

Bauzentrum  
Daimlerstraße 4 - 48477 Hörstel  
Telefon (0 54 59) 93 51 0  
Telefax (0 54 59) 93 51 39

hagebau markt  
Josefstraße 10 - 48477 Hörstel  
Telefon (0 54 59) 93 51 18  
Telefax (0 54 59) 93 51 10

WERKERS WELT  
Alphons-Hecking-Platz 6 - 48485 Neuenkirchen  
Telefon (0 59 73) 90 89 60  
Telefax (0 59 73) 90 89 669

## Rechnung

Belegnummer	20222298
Datum	31.03.2025
Kundennummer	200104
Seite	1 von 1



Pos	Artikelnr	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
<b>Lieferschein 18070639 vom 31.03.2025</b>					
Bauvorhaben: GartenLandschaftsbau Marschall, Paul Marschall, , Gutenbergstraße 19, D-49479 Ibbenbüren					
Abholung vom Lager					
1,0	157060	Butler macht's Filtervlies 2,00 x100 m Galatex GRK3 150 g/m2 1 M = 2,000 M2	600,000 M2 300,000 M	1,10	660,00 EUR
<b>Zuschnitte sind von der Rückgabe ausgeschlossen!</b>					

**Gesamtgewicht: 90,0000 kg**

skontierfähig	Nettowert	Mwst. %	MwSt. Betrag	Bruttobetrag	Endbetrag €
785,40	660,00	19,00%	125,40	785,40	
					<b>785,40</b>

Zahlungsbedingungen: sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug

Gläubiger-ID: DE08ZZZ00000040468

Soweit nichts anderes angegeben ist, gilt der Zeitpunkt der Rechnungsstellung als Zeitpunkt der Leistung.

Für eine nachträgliche Adresskorrektur des Rechnungsempfängers erheben wir eine Gebühr von 10,00 Euro zzgl. Mwst.

3,- € Kleinstmengenzuschlag für Rechnungen bis 50,- €. Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt. Warenrücklieferungen werden mit 80% des reinen Warenwertes gutgeschrieben. Entgeltminderungen ergeben sich aus unseren aktuellen Rahmen- und Konditionsvereinbarungen. Unsere Rechnungen sind im Privatbereich 2 Jahre aufzubewahren, im gewerblichen Bereich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres. Alle Lieferungen erfolgen aufgrund unserer Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

Amtsgericht

Steinfurt HRB 5215

UST-ID-Nr.: DE811323839

Steuer-Nr.: 327/5770/7043

Geschäftsführer

Rolf Bruns

bbn 43 331307

Bankverbindung

Volksbank im Münsterland eG - IBAN: DE63 4036 1906 0800 1075 00 - BIC: GENODEM1IBB

Kreissparkasse Steinfurt - IBAN: DE59 4035 1060 0070 0002 03 - BIC: WELADED1STF



Bruns GmbH - Josefstraße 4 - 48477 Hörstel

GartenLandschaftsbau Marschall  
Paul Marschall  
Gutenbergstraße 19  
D-49479 Ibbenbüren

# BRUNS

Fachausstellung und Verwaltung  
Josefstraße 4 - 48477 Hörstel  
Telefon (0 54 59) 93 51 20  
Telefax (0 54 59) 93 51 10  
Email info@bruns-bauzentrum.de  
Internet www.brun.s-bauzentrum.de

hagebau markt  
Josefstraße 10 - 48477 Hörstel  
Telefon (0 54 59) 93 51 18  
Telefax (0 54 59) 93 51 10

Bauzentrum  
Daimlerstraße 4 - 48477 Hörstel  
Telefon (0 54 59) 93 51 0  
Telefax (0 54 59) 93 51 39

WERKERS WELT  
Alphons-Hecking-Platz 6 - 48485 Neuenkirchen  
Telefon (0 59 73) 90 89 60  
Telefax (0 59 73) 90 89 669

## Lieferschein

Belegnummer	18070639
Datum	31.03.2025
Kundennummer	200104
Seite	1 von 1
Bearbeiter	Timo Bohlmann
Telefon	05459/935134
t.bohlmann@bruns-bauzentrum.de	

### Bauvorhaben

GartenLandschaftsbau Marschall  
Paul Marschall  
Gutenbergstraße 19  
D-49479 Ibbenbüren

Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen zu den Ihnen bekannten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.  
Bei Rücklieferungen von Lagerware berechnen wir 20 % Bearbeitungsgebühr!  
Werks- und Ersatzteilbestellungen sind von der Rücknahme ausgeschlossen!  
Für die nachträgliche Adresskorrektur des Rechnungsempfängers erheben wir eine Gebühr von 10,00 Euro zzgl. Mwst.

Pos	Artikelnr	Bezeichnung	Menge / Einheit	gel. Menge
Abholung vom Lager				
1,0	157060	Butler macht's Filtervlies 2,00 x100 m Galatex GRK3 150 g/m2	300,000 M 600,000 M2 3 Rol	
				<input type="text"/>

Paletten	Hauben	Euro	Warenausgabe	
geliefert				Gesamtgewicht: 90,000 kg
zurück				LKW

Die LKW-Fahrer nehmen die Paletten nur unter Vorbehalt zurück. Eine Gutschrift erfolgt erst nach einer Überprüfung der Paletten.  
Ich bestätige, dass ich den Aushang zur Ladungssicherung gelesen habe und erkenne diesen an.

Ich übernehme als Fahrzeugführer vertraglich die Absenderpflichten nach § 412 HGB und die Verantwortung nach §§ 22, 23 StVO.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Ware unbeschädigt und vollständig erhalten:

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Datum \_\_\_\_\_ Name in Druckbuchstaben \_\_\_\_\_  
 3,- € Kleinmengenzuschlag für Rechnungsbeträge bis 50,- €. Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt. Warenrücklieferungen werden mit 80% des reinen Warenwertes gutgeschrieben.  
 Entgeltminderungen ergeben sich aus unseren aktuellen Rahmen- und Konditionsvereinbarungen. Unsere Rechnungen sind im Privatbereich 2 Jahre aufzubewahren, im gewerblichen Bereich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres. Alle Lieferungen erfolgen aufgrund unserer Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

Amtsgericht  
Steinfurt HRB 5215  
USt-ID-Nr.: DE811323839  
Steuer-Nr.: 327/5770/7043

Geschäftsführer  
Rolf Bruns  
bbn 43 331307

Bankverbindung  
Volksbank im Münsterland eG - IBAN: D63 4036 1906 0800 1075 00 - BIC: GENODEM1BB  
Kreissparkasse Steinfurt - IBAN: DE59 4035 1060 0070 0002 03 - BIC: WELADED1STF



Bruns GmbH • Josefstraße 4 • 48477 Hörstel

# BRUNS

#### Fachausstellung und Verwaltung

Josefstraße 4 • 48477 Hörstel  
Telefon (0 54 59) 93 5120  
Telefax (0 54 59) 93 5110  
Email info@bruns-bauzentrum.de  
Internet www.brunsbauzentrum.de

#### Bauzentrum

Daimlerstraße 4 • 48477 Hörstel  
Telefon (0 54 59) 9 35 10  
Telefax (0 54 59) 93 5139



Josefstraße 10 • 48477 Hörstel  
Telefon (0 54 59) 93 5118  
Telefax (0 54 59) 93 5110



Alphons-Hecking-Platz 6 • 48485 Neuenkirchen  
Telefon (0 59 73) 90 89 60  
Telefax (0 59 73) 90 89 669

## Rechnung

Kopie

Belegnummer 20222589  
Datum 31.03.2025  
Kundennummer 200104  
Seite 1 von 1



Pos	Artikelnr	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
-----	-----------	-------------	-------	-------------	-------------

#### Lieferschein vom

Bauvorhaben: GartenLandschaftsbau Marschall, Paul Marschall, Gutenbergstraße 19, D-49479 Ibbenbüren

#### Abholung vom Lager

1,0	157060 Butler macht's Filtervlies	2,00 x100 m	400,000	M2	1,10	440,00 EUR
	Galatex GRK3 150 g/m2		200,000	M		
	1 M = 2,000 M2					

**Zuschnitte sind von der Rückgabe  
ausgeschlossen!**

**Gesamtgewicht: 60,0000 kg**

skontierfähig	Nettowert	Mwst. %	MwSt. Betrag	Bruttobetrag	Endbetrag €
	440,00	19,00%	83,60	523,60	523,60

Zahlungsbedingungen: sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug

Gläubiger-ID: DE08ZZZ00000040468

**Für eine nachträgliche Adresskorrektur des Rechnungsempfängers erheben wir eine Gebühr von 10,00 Euro zzgl. Mwst.**

3,- € Kleinmengenzuschlag für Rechnungsbeträge bis 50,- €. Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt. Warenrücklieferungen werden mit 80% des reinen Warenwertes gutgeschrieben. Entgeltminderungen ergeben sich aus unseren aktuellen Rahmen- und Konditionsvereinbarungen. Unsere Rechnungen sind im Privatbereich 2 Jahre aufzubewahren, im gewerblichen Bereich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres. Alle Lieferungen erfolgen aufgrund unserer rückseitigen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

#### Amtsgericht

Steinfurt HRB 5215  
UST-Id.-Nr.: DE811323839  
Steuer-Nr.: 327/5770/7043

#### Geschäftsführer

Rolf Bruns  
bbn 43 331307

#### Bankverbindungen

Volksbank im Münsterland eG • IBAN: DE63 4036 1906 0800 1075 00 • BIC: GENODEM1IBB  
Kreissparkasse Steinfurt • IBAN: DE59 4035 1060 0070 0002 03 • BIC: WELADED1STF

## Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für die Verwendung gegenüber gewerblichen Kunden

### I.

Die Grundlage einer dauernden und bleibenden Geschäftsverbindung sind nicht Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, sondern Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen. Dennoch kommen wir nicht umhin, für alle Geschäfte mit unseren Kunden in unseren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen einige Punkte abweichend bzw. ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen zu regeln, indem wir zugleich Einkaufs- bzw. Auftragsbedingungen unserer Kunden, auch im Voraus für alle künftigen Geschäfte, hiermit ausdrücklich widersprechen.

1. Unsere Angebote sind freibleibend.

2. Lieferungen frei Baustelle/frei Lager bedeuten Anlieferung ohne Abladen, befahrbare Anfuhrstraße vorausgesetzt. Ist Abladen vereinbart, wird am Fahrzeug abgeladen.

3. Fehlmengen oder Falschlieferungen sind innerhalb einer Frist von 1 bis 2 Wochen anzugeben; beanstandete Ware darf nicht verarbeitet oder eingebaut werden. Im Geschäftsverkehr mit unseren kaufmännischen Kunden gelten §§ 377 f. HGB.

4. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu ändern, wenn es nach Abschluss des Vertrages mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als vier Monaten zu Kostenerhöhungen oder -senkungen (der eigenen Einstandspreise, Fracht-, Versand- und Versandnebenkosten) kommt. Dies werden wir auf Verlangen nachweisen. Beträgt die Erhöhung mehr als 5 % des vereinbarten Kaufpreises, steht dem Käufer ein Kündigungsrecht zu. Der Kaufpreis ist bei Lieferung fällig, die Gewährung eines Zahlungszieles bedarf der Vereinbarung. Wird ein SEPA-Lastschriftmandat vereinbart, werden wir ermächtigt, Zahlungen vom Konto des Käufers mittels Lastschrift einzuziehen. Der Käufer weist sein Kreditinstitut an, die von uns gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Einzug der Lastschrift erfolgt zum Fälligkeitstag. Fällt das Fälligkeitstag auf einen Nicht-Bankarbeitsstag, erfolgt der Einzug zum nächsten Bankarbeitsstag. Drei Bankarbeitsstage vor dem Einzug wird der Käufer über den Einzug informiert werden (Pre-Notification). Der Käufer sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Eine Rückbuchung gemäß § 675 X BGB ist nicht möglich. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Käufers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch uns verursacht wurden.

5. Die Ware bleibt bis zur Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum. Die Regelung in II Ziffer 5 (Einbau der Vorbehaltsware in das eigene Grundstück) gilt entsprechend, wobei es auf eine Gewerblichkeit nicht ankommt. Im Geschäftsverkehr mit unseren gewerblichen Kunden gelten die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte gemäß den unten folgenden Ausführungen.

#### Rechte des Käufers bei Mängeln der Ware, Beschränkung dieser Rechte und Haftungsbeschränkung im Allgemeinen

6. Die Rechte des Käufers setzen voraus, dass dieser offensichtliche Mängel innerhalb von 2 Wochen beim Verkäufer gerügt hat. Transportschäden sind dem Verkäufer unverzüglich schriftlich anzusegnen. Bei Anlieferung per Bahn, mit Fahrzeugen des gewerblichen Güternah- und Fernverkehrs oder durch sonstige Verkehrsträger hat der Käufer die erforderlichen Formalitäten gegenüber dem Frachtführer wahrzunehmen.

7. Schäden, die durch Mängel an den gelieferten Waren verursacht werden, sind dem Verkäufer unverzüglich unter Angabe der verarbeiteten Ware anzusegnen.

8. Handelt es sich um einen gebrauchten Gegenstand, dann sind sämtliche Mängelansprüche ausgeschlossen, es sei denn, es läge eine arglistige Täuschung oder eine Garantie für Beschaffenheit vor. Ziffer 16 bleibt unberührt.

9. Stellt der Käufer einen Mangel fest, darf er den Kaufgegenstand nicht bearbeiten, verkaufen etc. bis eine Beweissicherung mit dem Verkäufer oder ein gerichtliches Beweissicherungsverfahren durchgeführt wurde oder eine einvernehmliche Regelung mit dem Verkäufer getroffen wurde.

#### Haftungsbegrenzung (auch für Lieferzeiten)

10. Die Haftung des Verkäufers auf Schadenersatz wegen Verletzung vertraglicher und gesetzlicher Pflichten ist darüber hinaus nach Maßgabe der folgenden Ziffern eingeschränkt.

11. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit, aus welchem Rechtsgrund auch immer, ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Haftung für das Handeln gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Verkäufer auch für einfache Fahrlässigkeit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf.

12. Eine Haftung für Beratungsleistungen etc. insbesondere im Hinblick auf die Be- und Verarbeitung von Baustoffen wird nur übernommen, wenn diese schriftlich erfolgte.

13. Jegliche Schadensersatzhaftung des Verkäufers ist begrenzt auf den vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schaden, sofern der Verkäufer die Pflichtverletzung nicht vorsätzlich begangen hat.

14. Schadensersatzansprüche aus der Haftung nach den zwingenden Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Die Haftung des Verkäufers wird für den Fall ausgeschlossen, dass dem Käufer der Hersteller oder Vorlieferant binnen 4 Wochen nach Anzeige der den Schaden verursachenden Waren schriftlich mitgeteilt wird.

15. Soweit die Haftung des Verkäufers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen etc.

16. Alle Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder im Falle des Vorliegens einer Garantie oder der Übernahme einer Beschaffungsgarantie oder bei grobem Verschulden des Verkäufers.

17. Verpackungsmaterial kann an den Verkäufer zu Lasten des Käufers zurückgegeben werden. Transport- und Umverpackungen werden nicht zurückgenommen. Für Mehrwegpaletten, die in tauschfähigem Zustand frei Lager zurückgegeben werden, schreiben wir den Paletteneinsatz abzüglich einer Benutzungsgebühr gut.

18. Aufrechnungsrechte stehen dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch unbestritten ist. Ein Zurück-behaltsrecht kann nur aus demselben Vertragsverhältnis hergeleitet werden, aus dem unser Anspruch geltend gemacht wird. Dabei wird auf den einzelnen Kauf und nicht auf eine eventuelle Zusammenfassung in einer Rechnung abgestellt.

19. Gerichtsstand im Geschäftsverkehr mit unseren volkaufländischen Kunden ist der Sitz unserer Firma.

20. Die personenbezogenen Daten unserer Kunden werden entsprechend der DSGVO verarbeitet und genutzt.

### II.

## Eigentumsvorbehalte im Geschäftsverkehr mit unseren gewerblichen Kunden

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung des Kaufpreises und bis zur Tilgung aller aus der Geschäftsverbindung bereits bestehenden Kaufpreisforderungen und der im engen Zusammenhang mit der gelieferten Ware noch entstehenden Kaufpreisnebenforderungen (Verzugszinsen, Verzugsschäden etc.) als Vorbehaltsware Eigentum des Verkäufers. Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung oder die Saldoziehung und deren Anerkennung heben den Eigentumsvorbehalt nicht auf. Bei Zahlungsverzug des Käufers ist der Verkäufer zur Rücknahme der Vorbehaltsware nach Androhung berechtigt; der Käufer willigt in die Besitznahme der Vorbehaltsware durch den Verkäufer ein.

2. Wird Vorbehaltsware vom Käufer zu einer neuen beweglichen Sache verarbeitet, so erfolgt die Verarbeitung für den Verkäufer, ohne dass dieser hieraus verpflichtet wird; die neue Sache wird Eigentum des Verkäufers. Bei Verarbeitung zusammen mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware erwirbt der Verkäufer Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der anderen Ware zur Zeit der Verarbeitung. Wird Vorbehaltsware mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware gemäß §§ 947, 948 des Bürgerlichen Gesetzbuches verbunden, vermischt oder vermengt, so wird der Verkäufer Miteigentümer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Erwirbt der Käufer durch Verbindung, Vermischung oder Vermengung Alleineigentum, so überträgt er schon jetzt an den Verkäufer Miteigentum nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der anderen Ware zur Zeit der Verbindung, Vermischung oder Vermengung. Der Verkäufer nimmt die Eigentumsübertragung an. Der Käufer hat in diesen Fällen die im Eigentum oder Miteigentum des Verkäufers stehende Sache, die ebenfalls als Vorbehaltsware im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen gilt, unentgeltlich zu verwahren.

3. Wird Vorbehaltsware vom Käufer, allein oder zusammen mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware, veräußert, so tritt der Käufer schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten ab; der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Wert der Vorbehaltsware ist der Rechnungsbetrag des Verkäufers zuzüglich eines Sicherungsaufschlages von 38 % (Berechnung siehe Ziffer 10), der jedoch außer Ansatz bleibt, soweit ihm Rechte Dritter entgegenstehen. Wenn die weiterveräußerte Vorbehaltsware im Miteigentum des Verkäufers steht, so erstreckt sich die Abtretung der Forderungen auf den Betrag, der dem Anteilwert des Verkäufers am Miteigentum entspricht. II Ziff. 1 Satz 2 gilt entsprechend für den verlängerten Eigentumsvorbehalt; die Vorausabtretung gemäß II Ziff. 3 Satz 1 und 3 erstreckt sich auch auf die Saldoforderung.

4. Wird Vorbehaltsware vom Käufer als wesentlicher Bestandteil in das Grundstück eines Dritten eingebaut, so tritt der Käufer schon jetzt die gegen den Dritten oder gegen den, den es angeht, entstehenden Forderungen auf Vergütung in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten einschließlich eines solchen auf Einräumung einer Sicherungshypothek ab; der Verkäufer nimmt die Abtretung an. II Ziff. 3 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

5. Wird Vorbehaltsware vom Käufer als wesentlicher Bestandteil in das Grundstück des Käufers eingebaut, so tritt der Käufer schon jetzt die aus der gewerbsmäßigen Veräußerung des Grundstücks oder von Grundstücksrechten entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten ab; der Verkäufer nimmt die Abtretung an. II Ziff. 3 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

6. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Vorbehaltsware nur im üblichen, ordnungsgemäßen Geschäftsgang und nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Forderungen im Sinne von II Ziff. 3, 4 und 5 auf den Verkäufer tatsächlich übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere Verpfändung oder Sicherungsbereignung, ist der Käufer nicht berechtigt.

7. Der Verkäufer ermächtigt den Käufer unter Vorbehalt des Widerrufs zur Einziehung der gemäß II Ziff. 3, 4 und 5 abgetretenen Forderungen. Der Verkäufer wird von der eigenen Einziehungs-befugnis keinen Gebrauch machen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen, auch gegenüber Dritten, nachkommt. Auf Verlangen des Verkäufers hat der Käufer die Schuldner der abgetretenen Forderungen zu benennen und diesen die Abtretung anzusegnen; der Verkäufer ist ermächtigt, den Schuldern die Abtretung auch selbst anzusegnen.

8. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die abgetretenen Forderungen hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich unter Übergabe der für den Widerspruch notwendigen Unterlagen zu unterrichten.

9. Mit Zahlungseinstellung, Beantragung oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder Durchführung eines außergerichtlichen Einigungsverfahrens mit den Gläubigern über die Schulden-bereinigung (§ 305 I Ziff. 1 InsO) erlöschen das Recht zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Vorbehaltsware und die Ermächtigung zum Einzug der abgetretenen Forderungen; bei einem Scheck- oder Wechselprotest erlischt die Einzugsermächtigung ebenfalls.

10. Übersteigt der realisierbare Wert der eingeräumten Sicherheiten die zu sichernden Forderungen aus Liefergeschäften um mehr als 38 % (10 % Wertabschlag wegen möglichen Mindererlös, 4 % § 171 I InsO, 5 % § 171 II InsO und Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe - derzeit 19 % -), so ist der Verkäufer insoweit zur Rückübertragung oder Freigabe auf Verlangen des Käufers verpflichtet. Mit Tilgung aller Forderungen des Verkäufers aus Liefergeschäften gehen das Eigentum an der Vorbehaltsware und die abgetretenen Forderungen an den Käufer über.



Bruns GmbH - Josefstraße 4 - 48477 Hörstel

GartenLandschaftsbau Marschall  
Paul Marschall  
Gutenbergstraße 19  
D-49479 Ibbenbüren

# BRUNS

Fachausstellung und Verwaltung  
Josefstraße 4 - 48477 Hörstel  
Telefon (0 54 59) 93 51 20  
Telefax (0 54 59) 93 51 10  
Email info@bruns-bauzentrum.de  
Internet www.bruns-bauzentrum.de

Bauzentrum  
Daimlerstraße 4 - 48477 Hörstel  
Telefon (0 54 59) 93 51 0  
Telefax (0 54 59) 93 51 39

hagebaumarkt  
Josefstraße 10 - 48477 Hörstel  
Telefon (0 54 59) 93 51 18  
Telefax (0 54 59) 93 51 10

WERKERS WELT  
Alphons-Hecking-Platz 6 - 48485 Neuenkirchen  
Telefon (0 59 73) 90 89 60  
Telefax (0 59 73) 90 89 669

## Auftragsbestätigung

Belegnummer 12127839  
Datum 31.03.2025  
Kundennummer 200104  
Seite 1 von 1  
Bearbeiter Timo Bohlmann  
Telefon 05459/935134  
Telefax 05459/935139  
t.bohlmann@bruns-bauzentrum.de



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihren Auftrag, den wir aufgrund unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen ausführen werden und sichern Ihnen eine pünktliche und sorgfältige Ausführung zu.

Die genannten Preis verstehen sich bei geschlossener Abnahme der bestätigten Mengen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihren Fachberater.

Pos	Art.-Nr.	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
1,0	157060	Butler macht's Filtervlies 2,00 x100 m Galatex GRK3 150 g/m2	400,000 M2 200,000 M	1,10	440,00 €

Zuschnitte sind von der Rückgabe  
ausgeschlossen!

Gesamtgewicht: 60,000 kg

skontierfähig	Nettowert	Mwst. %	MwSt. Betrag	Bruttobetrag	Endbetrag €
	440,00	19,00%	83,60	523,60	523,60 €

Für eine nachträgliche Adresskorrektur des Rechnungsempfängers erheben wir eine Gebühr von 10,00 Euro zzgl. Mwst.

Mit freundlichen Grüßen

Auftrag erteilt:

Bruns GmbH

Datum

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

3,- € Kleinmengenzuschlag für Rechnungsbeträge bis 50,- €. Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt. Warenrücklieferungen werden mit 80% des reinen Warenwertes gutgeschrieben. Entgeltminderungen ergeben sich aus unseren aktuellen Rahmen- und Konditionsvereinbarungen. Unsere Rechnungen sind im Privatbereich 2 Jahre aufzubewahren, im gewerblichen Bereich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres. Alle Lieferungen erfolgen aufgrund unserer Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

Amtsgericht  
Steinfurt HRB 5215  
UST-ID-Nr.: DE811323839  
Steuer-Nr.: 327/5770/70

Geschäftsführer  
Rolf Bruns  
bbn 43 331307

Bankverbindung  
Volksbank im Münsterland eG - IBAN: DE63 4036 1906 0800 1075 00 - BIC: GENODEM1IBB  
Kreissparkasse Steinfurt - IBAN: DE59 4035 1060 0070 0002 03 - BIC: WELADED1STF